

# Betreuungsvereine kooperieren mit dem Kreis

Die Anforderungen an Betreuungsvereine wie die „Schülergondel“ an der Käthe-Paulus-Schule in Zellhausen werden immer zeitaufwendiger. Mittlerweile kommt die komplette Verwaltung der eines mittelständischen Unternehmens gleich.

Um den Betrieb auch in der Zukunft gewährleisten zu können, haben die Kreis-kommunen eine Kooperationsvereinbarung mit dem Kreis getroffen. Partner dieser Vereinbarung sind für Mainhausen der Kreis Offenbach als Schulträger, die Käthe-Paulus-Schule als Schulleitung, die Gemeinde Mainhausen sowie die „Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP)“ gGmbH. Damit wur-

de zugleich die Betreuung der Grundschul-kinder der Gemeinde mit dem Ende des Schuljahres 2018 beendet.

Die Fördervereine für die Betreuung von Kindern im Kreis werden überwiegend ehrenamtlich verwaltet. Im Fall der „Schülergondel“ sogar zu hundert Prozent. Der erforderliche Aufwand sei für die ehrenamtlich tätigen Verantwortlichen nicht mehr zu leisten. Es werde immer schwieriger, Freiwillige für die Vorstandsarbeit zu gewinnen.

Deshalb wurden mit dem Kooperationsvertrag die Zellhausener „Schülergondel“ der Käthe-Paulus-Schule in die „Ganztagsbetreuung im Pakt“ (GiP)

gGmbH des Kreises übergeben. Der Vertrag wurde kürzlich von Landrat Oliver Quilling, der Gemeinde Mainhausen, Schulleiterin Jessica Eizenhöfer und GiP-Geschäftsführer Johannes Ditzinger unterzeichnet und trat zum 1. August 2018 in Kraft.

Dem Kreis als Schulträger obliegt die fachliche Aufsicht, die Schulleitung trägt die Gesamtverantwortung für die Durchführung des Angebots. Die Verwaltung der Betreuungskosten obliegt der GiP, die auch das gesamte Personalwesen zu verantworten hat und für verschiedene Verwaltungsaufgaben zuständig ist. Das Personal der Betreuung besteht aus einer pädagogischen Lei-

tung, Fachkräften sowie Personen mit angebotsspezifischer Sachkunde. Die Bezahlung erfolgt in Anlehnung an den Öffentlichen Dienst. Bei der Personalauswahl wirken die Leitung der Betreuung, Schulleitung und GiP mit. Finanziert wird das Angebot durch die Kommune, mithilfe von Zuschüssen des Landes und des Schulträgers sowie durch Beiträge der Eltern. Die Gemeinde Mainhausen überweist in jedem Quartal 25 Prozent des vereinbarten Entgelts. Die GiP muss sicherstellen, dass während der Schulzeiten die Betreuung von montags bis donnerstags regelmäßig mindestens zwischen 11:40 und 17:00 Uhr und freitags von 11:40 bis 15:00 Uhr angeboten werden kann. Für ein Betreuungsangebot während der Ferien hat die GiP ebenfalls zu sorgen. Drei Wochen im Sommer, bei allen anderen Ferien jeweils für eine Woche. Für die Kosten der Ferienangebote müssen die Kommunen und Erziehungsberechtigte aufkommen.

Verantwortlich für die Aufsicht ist die Schulleitung. Sie überträgt Teile ihrer Aufsichtspflicht auf die Leitung der Schulkinder-Betreuung. Die Durchführung der Aufsicht teilen sich Lehrkräfte und das Personal der Betreuung. Alle aufsichtsführenden Personen unterliegen den Vorschriften des Hessischen Schulgesetzes sowie der Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler

Im neuen Schuljahr sind bei der „Schülergondel“ 100 Schüler unterzubringen.

Die Zahl darf nicht überschritten werden. Bei steigender Nachfrage wird eine Warteliste erstellt.